



Informationen für Neumitglieder

Voraussetzung für eine **Mitgliedschaft im Sportfischerverein Nordhorn** ist die **bestandene Fischerprüfung** und die Vollendung des 14. Lebensjahres.

Vereinsbeitritt in 2023:

- | | |
|---|--|
| - Erlaubnisschein Jugendliche, normaler Jahresbeitrag | 45,00 € (Lehrgang beim SFV Nordhorn)* |
| - Erlaubnisschein Jugendliche, normaler Jahresbeitrag | 45,00 € zzgl. 20 € Aufnahmegebühr = 65,-€ |
| - Erlaubnisschein Erwachsene, normaler Jahresbeitrag | 55,00 € zzgl. 40 € Aufnahmegebühr = 95,-€ |

*Jugendliche unter 18 Jahren, die den Fischerlehrgang im Sportfischerverein Nordhorn besucht haben, brauchen keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Der 1. Beitrag (ggf. nebst Aufnahmegebühr) kann per Überweisung, bar oder mit der Bankkarte in der Geschäftsstelle des SFV Nordhorn, Altendorfer Straße 3, 48529 Nordhorn, entrichtet werden.

Ab dem 2. Beitragsjahr werden die Mitgliedsbeiträge nur per SEPA-Lastschrift im Bankeinzugsverfahren abgewickelt. (§9 der Vereinssatzung)

Erforderliche Unterlagen

- ausgefüllter Aufnahmeantrag
- 1 Passbild
- 1. Beitrag (+ggf. Aufnahmegebühr) in bar, per Bankkarte oder vorab überwiesen
- Bankeinzugsermächtigung (gilt ab dem 2. Beitragsjahr)
- Fischerprüfungsausweis

Die Mitgliedschaft ist als Bildungs- und Teilhabeleistung (BuT) aus dem Bildungspaket anerkannt. Für den Fall teilen Sie uns Ihre BuT Kontonummer mit.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Sportfischerverein Nordhorn e. V.
Altendorfer Straße 3
48529 Nordhorn
Telefon: (0 59 21) 99 22 26 (auch WhatsApp)

E-Mail: buer@Sportfischerverein-Nordhorn.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Nordhorn
IBAN DE49267500010005000591
BIC: NOLADE21NOH

www.sportfischerverein-nordhorn.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: montags und freitags, 16:00 Uhr – 18:00 Uhr